



## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 10. März 2021

### 224.

#### Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2020, Genehmigung

IDG-Status: öffentlich

#### 1. Zweck der Weisung

Mit der vorliegenden Weisung unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat, gestützt auf § 128 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) die detaillierte Rechnung 2020 (ausführliche Weisung und Zahlenteil mit Anhang sowie Produktgruppen-Jahresabschluss als Beilage).

#### 2. Gesamthaushalt

Die Erfolgsrechnung verzeichnet bei einem Aufwand von 8794,7 Millionen Franken und bei einem Ertrag von 8849,4 Millionen Franken (je einschliesslich interne Verrechnungen von 852,4 Millionen Franken) einen Ertragsüberschuss von 54,6 Millionen Franken. Im Budget 2020 gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 13. Dezember 2019 war ein Ertragsüberschuss von 27,1 Millionen Franken vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Nachtragskredite von 88,9 Millionen Franken ist das Ergebnis 2020 um 116,4 Millionen Franken besser ausgefallen. Unter Einbezug der Globalbudget-Ergänzungen von 36,0 Millionen Franken beträgt die Verbesserung 152,4 Millionen Franken.

Der Ertragsüberschuss 2020 von 54,6 Millionen Franken wird dem zweckfreien Eigenkapital gutgeschrieben, das per Ende Berichtsjahr die Höhe von 1544,1 Millionen Franken erreicht (Stand Ende Vorjahr: 1489,5 Millionen Franken).

Im Überblick präsentiert sich die Rechnung 2020 wie folgt:

Gesamthaushalt (Beträge in Mio. Fr. gerundet)	RE 2019	BU 2020	NK 2020	RE 2020	Veränderung zu Budget+NK	
					abs.	in %
<b>Erfolgsrechnung</b>						
Aufwand	8 861.3	8 949.6	88.9	8 794.7	-243.8	-2.7
Ertrag	-8 944.6	-8 976.7		-8 849.4	127.3	-1.4
<b>Saldo (Aufwand-Ertrag)</b>	<b>-83.2</b>	<b>-27.1</b>	<b>88.9</b>	<b>-54.6</b>	<b>-116.4</b>	
Globalbudgetergänzungen			36.0			
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (- = Ertragsüberschuss / += Aufwandüberschuss)	<b>-83.2</b>	<b>-27.1</b>	<b>124.9</b>	<b>-54.6</b>	<b>-152.4</b>	
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen VV</b>						
Ausgaben VV	1 259.5	1 358.2	113.1	1 222.4	-248.9	-16.9
Einnahmen VV	-154.0	-226.6		-303.1	-76.5	33.8
<b>Nettoinvestitionen VV</b>	<b>1 105.5</b>	<b>1 131.6</b>	<b>113.1</b>	<b>919.4</b>	<b>-325.3</b>	<b>-26.1</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen FV</b>						
Ausgaben FV	48.6	13.3	0.4	31.4	17.7	129.2
Einnahmen FV	-134.6	-1.5		-52.1	-50.6	3 373.3
<b>Nettoinvestitionen FV</b>	<b>-86.0</b>	<b>11.8</b>	<b>0.4</b>	<b>-20.7</b>	<b>-32.9</b>	<b>269.7</b>

Die Bruttoausgaben Verwaltungsvermögen (VV) erreichen 1222,4 Millionen Franken (Budget: 1358,2 Millionen Franken). Nach Abzug der Einnahmen VV von 303,1 Millionen Franken resultieren Nettoinvestitionen von 919,4 Millionen Franken (Budget: 1131,6 Millionen Franken).

Die Bruttoausgaben Finanzvermögen (FV) betragen 31,4 Millionen Franken. Die Einnahmen FV machen 52,1 Millionen Franken aus, so dass ein Einnahmenüberschuss FV von 20,7 Millionen Franken resultiert.

### 3. Angegliederte Organisationen

Der Betriebsbeitrag an die Asyl-Organisation (AOZ) ist Bestandteil der städtischen Rechnung. Gemäss Art. 6 Ziff. 3 und 4 Verordnung über die Asyl-Organisation (AOZ, AS 851.160) ist dem Gemeinderat die Jahresrechnung und die Gewinnverwendung zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Jahresverlust von Fr. 1 750 754.93 wird vollumfänglich dem Eigenkapital belastet.

Auch die Jahresrechnung der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG, Art. 13 Abs. 3 Statuten, AS 843.331) und jene der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien sind dem Gemeinderat zur Ausübung der Oberaufsicht weiterzuleiten und zur Abnahme zu unterbreiten (Art. 13 Abs. 3 Statuten, AS 844.300). Die Rechnung der Stiftung PWG ist noch nicht vom Stiftungsrat abgenommen und liegt damit noch nicht vor und wird dem Gemeinderat erst später mit separater Vorlage zur Abnahme unterbreitet.

Weiter sind auch die Jahresrechnung der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich dem Gemeinderat ebenso zur Kenntnis zu bringen (Art. 12 Abs. 1 Statuten, AS 845.200), wie jene der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen (Art. 17 der Statuten, AS 843.250) und der Kongresshaus-Stiftung Zürich (Art. 13 Abs. 3 Statuten, AS 444.105).

Auf Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beschliesst der Stadtrat:

- I. Unter Ausschluss des Referendums wird dem Gemeinderat beantragt:
  1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Stadt Zürich werden genehmigt.
  2. Die Jahresrechnung 2020 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zu belastenden Jahresverlust von Fr. 1 750 800.– wird genehmigt.
  3. Die Jahresrechnung 2020 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.
  4. Die Jahresrechnung 2020 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.
  5. Die Jahresrechnung 2020 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
  6. Die Jahresrechnung 2020 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen wird zur Kenntnis genommen.
  7. Die Jahresrechnung 2020 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird dem Gemeinderat später mit separater Vorlage zur Abnahme unterbreitet.
- II. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.
- III. Mitteilung an den Vorsteher des Finanzdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Finanzverwaltung und mit Zustellung der Detailrechnung und des Produktgruppen-Jahresabschlusses durch Weisung an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti